



Durchführungsbestimmungen

Süddeutsche C-Junioren-Futsal-Meisterschaft 2016

1. Allgemeines

Der Süddeutsche Fußball-Verband (SFV) führt eine Süddeutsche Futsal-Meisterschaft für C-Junioren durch, die am 05.03.2016 in der Sporthalle Taunusgymnasium Königstein, Falkensteinerstr. 28, 61462 Königstein im Taunus stattfindet.

Die Landesverbände Badens, Bayerns, Südbadens und Württembergs können zum Endturnier jeweils einen Teilnehmer melden, der veranstaltende Hessische FV (HFV) erhält zwei Teilnehmerplätze. Über die Ausspielung der qualifizierten Mannschaften entscheiden die Verbände in eigener Zuständigkeit.

Die 6 Mannschaften werden beim Endturnier in 2 Gruppen à 3 Mannschaften eingeteilt.

Die Gruppenersten und -zweiten erreichen das Halbfinale. Die Sieger der beiden Halbfinals bestreiten das Finale. Der Sieger des Endspiels ist Süddeutscher C-Junioren-Futsalmeister 2016.

Die beiden Endspieleteilnehmer sind berechtigt, an den DFB-Hallenmeisterschaften der C-Junioren vom 18. – 20. März 2016 in Gevelsberg (Nordrhein-Westfalen) teilzunehmen. Verzichtet ein Verein auf diese Teilnahme, rückt der nächstplatzierte Verein in der Rangfolge des Turniers nach.

Die Turnieraufsicht wird vom SFV gestellt.

Die Leitung, Organisation und Durchführung obliegt dem HFV in Zusammenarbeit mit dem SFV. Der HFV setzt hierfür eine Turnierleitung, einen Zeitnehmer und einen Schriftführer ein.

Der HFV beauftragt einen ausgebildeten Sanitätsdienst. Die Kosten dafür übernimmt der SFV.

2. Teilnahmeberechtigung

Spielberechtigt sind alle Spieler, die eine Spielberechtigung des zuständigen Landesverbandes für **Pflichtspiele** des teilnehmenden Vereins besitzen. Die Spieler müssen sich vor Turnierbeginn durch einen gültigen Spielerpass (hilfsweise einen **amtlichen Lichtbildausweis**) legitimieren und am **1.1.2001** oder später geboren sein. Kann die Identität wegen Fehlens eines der vorgenannten Dokumente nicht nachgewiesen werden, besteht keine Teilnahmeberechtigung.

Eine Mannschaft besteht **beim Endturnier aus maximal 14 Spielern** (einschließlich Torhüter), von denen sich fünf (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen.

Der Mannschaftsbogen ist spätestens 30 Minuten vor Beginn des ersten Turnierspiels der Mannschaft vollständig ausgefüllt bei der Turnierleitung abzugeben. Ein späteres Nachtragen von Spielern auf dem Mannschaftsbogen ist zulässig, sofern die maximale Spielerzahl (14) noch nicht erreicht ist.

Eine Passkontrolle ist für alle aufgeführten Spieler vor ihrem ersten Einsatz anhand des Mannschaftsbogens durchzuführen; vor dem ersten Spiel der Mannschaft durch einen Schiedsrichter, in allen anderen Fällen durch die Turnieraufsicht.

3. Schiedsrichtergestellung

Für die Einteilung der Schiedsrichter zeichnet der SFV verantwortlich. Jedes Spiel wird von zwei Schiedsrichtern geleitet.

4. Spielregeln

Sowie diese Durchführungsbestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Futsal-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen des DFB gespielt.

Abweichend von den Futsal-Regeln der FIFA folgt bereits ab dem fünften kumulierten Foul anstatt eines Freistoßes ein Long Penalty (Freistoß ohne Mauer aus zehn Metern Torerntfernung). Die Spielzeit beträgt 1 x 20 Minuten pro Begegnung, wobei ohne Seitenwechsel gespielt wird. Jede Mannschaft hat pro Spiel das Recht auf eine Auszeit (maximal eine Minute). Für die jeweils letzten zwei Minuten eines Spiels findet die Netto-Spielzeit Anwendung.

5. Spielwertung, Tabelle

In der Gruppenphase erhält der Sieger eines Spieles drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Teams einen Punkt. Bei Punktgleichheit ist diejenige Mannschaft besser platziert, die den direkten Vergleich der betroffenen Teams für sich entscheiden konnte. Lässt sich auch anhand dessen keine Platzierung festlegen, entscheidet zunächst die Tordifferenz, anschließend die Anzahl der erzielten Tore aus allen absolvierten Gruppenspielen. Ist auch danach keine Festlegung einer Platzierung möglich, erfolgt die Entscheidung durch ein Sechsmeterschießen zwischen den punktgleichen Teams.

Eine Verlängerung findet nur beim Endspiel statt. Die Verlängerung beträgt 5 Minuten. Die kumulierten Foulspiele werden weitergezählt. Für die letzten zwei Minuten der Verlängerung findet die Netto-Spielzeit Anwendung. Bringt auch die Verlängerung keine Entscheidung, so wird der Sieger durch ein Sechsmeterschießen ermittelt (Durchführung siehe FIFA-Futsal-Reglement).

Steht es in den Halbfinal- sowie in den Platzierungsspielen um die Ränge Drei und Fünf nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, so folgt eine Entscheidung direkt durch ein Sechsmeterschießen.

Wenn ein Verein ein Spiel abbricht oder einen Spielabbruch verschuldet, so wird ihm das betreffende Spiel mit 0:4 Toren als verloren und dem Gegner entsprechend als gewonnen gewertet. Das gleiche gilt bei schuldhaftem Nichtantreten zu einem oder mehreren Spielen. Ist beim Abbruch eines Spiels die Tordifferenz günstiger als 4:0, so erfolgt die Wertung entsprechend dem Stand beim Abbruch.

6. Verwarnung, Feldverweis und Sportgerichtsverfahren

Der Schiedsrichter kann einen Spieler warnen und in schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einem Feldverweis auf Dauer kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Minuten oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat wieder durch einen Spieler ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils ein Spieler nach Eintreten der vorgenannten Ereignisse bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spieler ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4, 3 gegen 3).

Bei einer Gelb/Roten Karte kann der bestrafte Spieler im nächsten Turnierspiel wieder eingesetzt werden. Bei einem Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) - gleichgültig aus welchem Grund - ist der hinausgestellte Spieler automatisch für den restlichen Turnierverlauf (falls er am Spielbetrieb eines dem DFB angeschlossenen Landesverbandes teilnimmt, auch für nachfolgende Verbands- und Freundschaftsspiele) gesperrt. Über eine möglicherweise darüber hinausgehende Sperre entscheidet das SFV-Sportgericht. Spieler, die am Fußball-Spielbetrieb eines dem DFB angeschlossenen Landesverbandes teilnehmen, können sportgerichtlich belangt, insbesondere auch für Fußballspiele gesperrt werden.

Mannschaften, die einen Spielabbruch verschulden, sind von der weiteren Teilnahme am Wettbewerb automatisch ausgeschlossen.

7. Schiedsgericht

Für die Entscheidung von Streitfragen wird ein Schiedsgericht von drei Personen gebildet. Dieses besteht aus der Turnieraufsicht als Vorsitzenden und zwei Beisitzern.

Die Entscheidung dieses Schiedsgerichts ist unanfechtbar. Dies gilt insbesondere für die Wertung von Spielen.

8. Schlussbestimmungen

Die für die Halle gültige Hausordnung ist von allen Beteiligten einzuhalten.

Jegliches Ballspielen (bspw. Warmmachen) ist in den Gängen der Halle untersagt.

Es dürfen nur Sportschuhe mit abriebfesten Sohlen verwendet werden.

Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keine Haftung für Personen- und/oder Sachschäden.

Es wird im Übrigen daraufhin gewiesen, dass kein Versicherungsschutz für die Spieler und Mannschaften über den Süddeutschen FV besteht (Personen-/Haftpflichtversicherung).

SFV-Jugendausschuss

Der Vorsitzende